

## Öffentliche Auslegung des Freiflächenkonzeptes für den Ortsteil Schmira

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2006 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. BuV 036/06

#### Bestätigung des Freiflächenkonzeptes zur Umgestaltung von Straßenräumen im Ortskern von Schmira

##### Genauere Fassung des Beschlusses:

- 01** Das Freiflächenkonzept zur Umgestaltung der Straßen „Hufeisen“, „Straße der Solidarität“, „Breite Straße“, „Am Wolfsbrunnen“ in der Ortschaft Schmira wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung gebilligt.
- 02** Eine Umsetzung des Konzeptes erfolgt erst nach Schaffung der haushaltsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen.
- 03** Das Freiflächenkonzept wird zur Einsichtnahme im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung und in der Ortschaftsverwaltung Erfurt-Schmira auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- 04** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt ortsüblich bekannt gemacht.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Freiflächenkonzept für den Ortsteil Schmira liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 16.10.2006 bis 17.11.2006

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

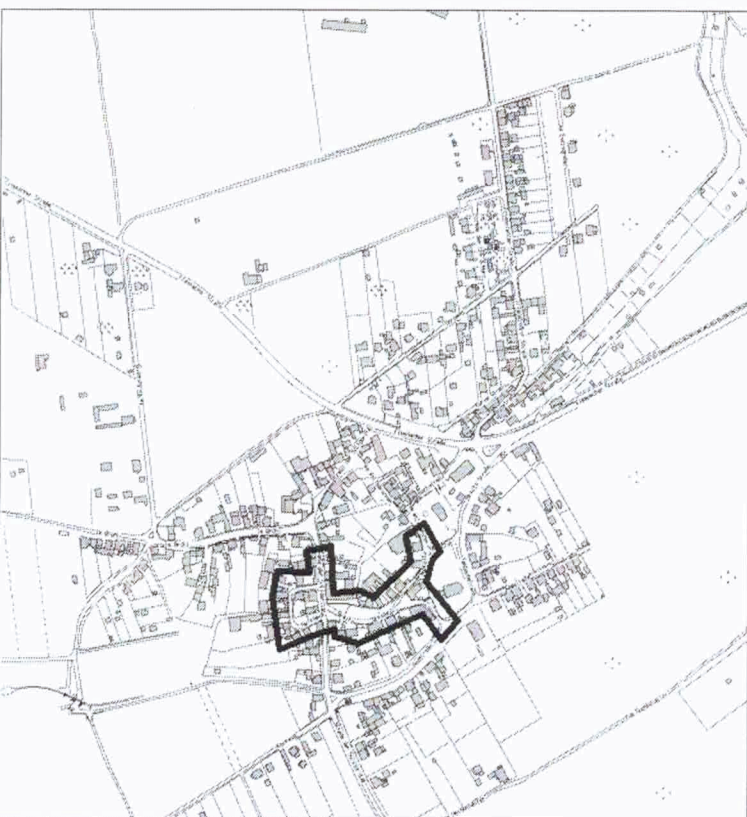
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen während dem o.g. Zeitraum auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung Erfurt - Schmira, Seestraße 18 in 99094 Erfurt-Schmira, zu den Sprechzeiten montags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Ziel ist es, durch die Neugestaltung die Aufenthaltsqualität der Freiflächen zu verbessern, damit das historische Dorfzentrum von den Bürgern wieder als Treffpunkt genutzt werden kann und das Ortsbild aufgewertet wird.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 167/2006 vom 19. Juli 2006

### 1. Nachtrag zum Entwicklungsträgervertrag über die Durchführung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme EW 002 Nordhäuser Straße

#### Genauere Fassung:

- 01** Dem Abschluss des 1. Nachtrages zum Entwicklungsträgervertrag über die Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „EW 002 Nordhäuser Straße“ vom 08.11.12.12.1995 gemäß Anlage I wird zugestimmt.
- 02** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Nachtrag zum Entwicklungsträgervertrag abzuschließen.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss BuV 037/2006 vom 7. September 2006

### Radweg zwischen Büßleben und Linderbach TVA-Objekt-Nummer: 66-0712 – Vorstellung der Planung

Die vorliegende Planung zum Radweg zwischen Büßleben und Linderbach wird bestätigt.

## Beschluss BuV 038/2006 vom 7. September 2006

### Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Herrichtung des Spielplatzes am Berliner Platz

- 01** Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 60 TEUR für die Herrichtung des kommunalen Spielplatzes am Berliner Platz gemäß Anlage wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.
- 02** Dem Einsatz des Planungsbüros RoosGrün aus Erfurt zur Realisierung der erforderlichen Planungsleistungen wird zugestimmt.

\*\*\*

#### Anlage

#### Finanzierungsmodell

#### Kommunaler Spielplatz im Wohngebiet Berliner Platz

Gesamtkosten brutto	60 TEUR
davon Anteil Städtebauförderung	60 TEUR
davon	
- Finanzhilfe Land 75%	45 TEUR
- Komplementärmittel Stadt 25%	15 TEUR

Einnahmen HHSSt 61502.36151	45 TEUR
Ausgaben HHSSt 61502.94001	45 TEUR
Ausgaben HHSSt 46060.96200 *	15 TEUR

\*Haushaltsmittel Jugendamt

## Beschluss BuV 039/2006 vom 7. September 2006

### Beibehaltung des Kurzzeitparkens auf ausgewählten Stellplätzen in der Robert-Koch-Straße, im Nonnenrain und am Spielbergtor

- 01** Das Kurzzeitparken in ausgewählten Abschnitten der Straßen Robert-Koch-Straße, Nonnenrain und Spielbergtor hat sich innerhalb der 6-monatigen Probephase bewährt und wird vom Grundsatz her beibehalten.
- 02** Die räumliche Ausdehnung des Kurzzeitparkens wird dem tatsächlichen Bedarf angepasst. Dazu werden die Kurzzeitstellplätze in der Robert-Koch-Straße von 15 auf 10 und im Nonnenrain von 10 auf 4 reduziert.

## Beschluss OSO 001/06 vom 7. September 2006

### Gewährung einer Zuwendung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Dem Antrag des Stadtfeuerwehrverbandes e.V. wird in Höhe von 3008,50 EUR entsprochen.